



## **Newsletter aus dem Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaates Thüringen beim TMSGAF**

August 2025

### **Vorwort der Landesgleichstellungsbeauftragten**

Sehr geehrte gleichstellungspolitisch Aktive und Interessierte,  
heute erhalten Sie den dritten Newsletter im Jahr 2025.

Seit August bin ich Ihre neue Landesgleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann in Thüringen – und ich freue mich sehr, Sie mit diesem Newsletter regelmäßig mitzunehmen in meine Arbeit, meine Themen und unsere gemeinsamen Ziele.



Gleichstellung ist kein Nice-to-have, sondern Voraussetzung für eine lebendige, gerechte Demokratie. Alle Menschen sollen unabhängig von Geschlecht oder Herkunft die Chance

haben, ihr Leben frei, sicher und selbstbestimmt zu gestalten. Doch dafür gibt es auch heute noch viel zu tun: Frauen tragen die Hauptlast der Sorge- und Pflegearbeit, verdienen weniger und sind im Alter häufiger von Armut betroffen. Die Bedarfe von Frauen mit zusätzlichen Herausforderungen, wie etwa eine Migrationserfahrung, Alleinerziehende oder mit einer Behinderung sind meist unsichtbar.

Männer wiederum werden beispielsweise im Beruf oft ausgebremst, wenn sie Familienaufgaben übernehmen wollen. Und geschlechtsspezifische Gewalt bleibt nach wie vor eine erschreckende tägliche Realität.

Deshalb ist der Schutz vor Gewalt ein zentraler Fokus meiner Arbeit. Ich setze mich dafür ein, dass Hilfen verlässlich, sichtbar und erreichbar sind – und dass wir Gewalt in keiner Form hinnehmen. Null Toleranz gegenüber Tätern ist dabei ebenso wichtig wie der Ausbau starker Hilfestrukturen für Betroffene.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit allen, die sich für ein gleichberechtigtes Thüringen starkmachen und lade Sie ein mit mir in den Austausch zu kommen.

Ihre

Nadja Sthamer

---

## Aus dem Bereich Gleichstellungspolitik

Veranstaltungsankündigung

### Arbeitsgruppensitzung AG IX „Frauen mit Behinderungen“

Mittwoch 17. September 2025 | 09:00 – 12:30 Uhr | Rotunde Regierungsviertel, Erfurt

Aktuell findet der Fortschreibungsprozess des Thüringer Maßnahmenplans Version 3.0 statt. Der Thüringer Maßnahmenplan soll bis zum Ende des Jahres 2025 fortgeschrieben werden.

In der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld IX „Frauen mit Behinderungen“ wurden bereits verbindlich Termine für die Sitzungen festgelegt: 06.11.2024, 18.03.2025, 18.06.2025, 17.09.2025 und 26.11.2025. Neben der Überprüfung und gegebenenfalls Modifikation bereits bestehender Maßnahmen steht auch die Erarbeitung neuer Maßnahmen an.

Die kommende Arbeitsgruppensitzung am 17. September 2025 ist dazu gedacht, die neu entwickelten und/oder überarbeiteten Maßnahmen zu finalisieren. Eine weitere Sitzung steht am 26.11.2025 zur Finalisierung zur Verfügung. Im Anschluss daran werden die Maßnahmen durch das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten dem Fachreferat „Behindertenpolitik“ zugeleitet.

Sie können sich gern zur Arbeitsgruppensitzung anmelden unter [gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de).

Bitte teilen Sie uns auch Unterstützungsbedarfe Ihrerseits mit.

### 35. GFMK:

- Ergebnisse der diesjährigen GFMK Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Nordrhein-Westfalen, Essen:  
Im Mittelpunkt der 35. GFMK stand die gemeinsame Überzeugung, dass Gleichstellungspolitik elementar für die Demokratie ist. Hierzu wurde einstimmig die Essener Erklärung verabschiedet, welche betont: die Gleichstellung der Geschlechter und eine wehrhafte Demokratie in einer offenen Gesellschaft stärken und bedingen sich gegenseitig. Für alle, die diese Erklärung gerne freundlich und wortkünstlerisch präsentiert haben wollen, können dies durch die deutsche Lyrikerin Dominique Marci @mi.ma.cri präsentiert bekommen unter <https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/Startseite.html> .

Thüringen war mitantragstellendes Land bei den folgenden Anträgen:

TOP 4.1 Der Vierte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation“

TOP 4.2 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte – Strategien zur Stärkung progressiver Kräfte in den Kommunen

TOP 5.1 Antifeminismus als Bedrohung für Demokratie und Gesellschaft gemeinsam wirksam bekämpfen

TOP 6.3 Arbeitsmarktteilhabe zugewanderter Frauen stärken

TOP 7.1 „Kampagne gegen Gewalt an Frauen – Männer in die Verantwortung nehmen“

TOP 7.3 Der Fall Pelicot und möglicher Reformbedarf im deutschen Strafrecht

TOP 7.5 Gewalthilfesystem gemeinsam bauinvestiv stärken

TOP 7.7 Digitale Gewalt im sozialen Nahraum – Aufbau einer zentralen bundesweiten Anlaufstelle zur Unterstützung von Beschäftigten in Schutz- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen

TOP 9.1 Das Dunkelfeld der Gewalt an queeren Menschen aufhellen – eine bundesweite und repräsentative Dunkelfeldstudie auf den Weg bringen

Der eigens eingebrachte Antrag wurde einstimmig beschlossen:

TOP 7.13 Verstärkte Forschung bei geschlechtsspezifischer Gewalt

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Landesgleichstellungsbeauftragten unter:

<https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/gfmk>

und der Internetseite der GFMK unter:

[https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/35-gfmk-hauptkonferenz-protokoll\\_1753091667.pdf](https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/35-gfmk-hauptkonferenz-protokoll_1753091667.pdf)

#### **Weiteres:**

- Aktuell erarbeitet das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten einen Flyer zu Aufgaben, Rechte und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten. Sollten Sie Interesse an einem Exemplar haben, bitten wir Sie eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten zu senden an:

[gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de).

Der Flyer soll in barrierefreier Form auf der Internetseite der Landesgleichstellungsbeauftragten eingestellt werden unter:

<https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/gleichstellungspolitik>.

---

## **Aus dem Bereich Gewaltschutz und Istanbul-Konvention**

### **Wanderausstellung "Gemeinsam gegen Sexismus" in Alltagssprache und leichter Sprache**

Die Ausstellung wird gut angenommen und ist ein niederschwelliges Informations- und Sensibilisierungsmedium zum Thema Sexismus. Sie kann in der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen kostenfrei ausgeliehen werden. Ziel der Ausstellung ist es, Sexismus und sexuelle Belästigung zu erkennen, wirksame Maßnahmen dagegen zu verankern und das Thema Sexismus und sexuelle Belästigung zu enttabuisieren. Sie setzt sich mit verschiedenen Facetten von Sexismus auseinander und zeigt eindrucksvoll, wie wir gemeinsam gegen Diskriminierung handeln können.

## **Umsetzung des Thüringer Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention**

**Begrüßung des Beirats Gewaltschutz durch Frau Ministerin Schenk:** am 21.08.2025 begrüßte Frau Ministerin Schenk den Beirat Gewaltschutz in seiner Sitzung. Sie betonte die Wichtigkeit der Umsetzung des Istanbul-Konvention und des hierzu erarbeiteten Landesaktionsplans, den es umzusetzen gelte. Interdisziplinarität und eine breite Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte seien hierzu unerlässlich. Der Beirat sei hierzu ein wichtiges Begleitgremium, dass diese Aufgaben gemäß Artikel 7 Istanbul-Konvention erfüllt. Sie dankte dem Beirat für sein Engagement und betonte, wie wichtig ihr der Vorsitz des Beirats und die Zusammenarbeit mit diesem Gremium sei.

### **4: Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Das Kabinett hat in seiner Sitzung von 26. August den 4. jährlichen Bericht über das Jahr 2024 zur Kenntnis genommen. Der Bericht wird als Landtagsdrucksache erscheinen und wird auf der Seite der Gleichstellungsbeauftragten <https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/gewaltschutz/istanbul-konvention/umsetzung-istanbul-konvention-in-thueringen> eingestellt.

### **Gewalthilfegesetz**

Das Gewalthilfegesetz ist am 25. Februar 2025 in Kraft getreten. Das Gewalthilfegesetz ist ein Bundesgesetz, dass unter anderem einen bundesweiten Rechtsanspruch auf den Schutz und Beratung für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kinder festlegt. Damit dieser Anspruch im Jahr 2032 seine volle Wirkung entfalten kann, muss bis dahin das Schutz- und Hilfesystem bundesweit ausgebaut werden. Der Bund wird sich ab 2027 am Ausbau der Strukturen finanziell beteiligen, was jedoch für Thüringen zunächst nur einen kleinen Teil des notwendigen Mehrbedarfs abdecken wird.

Die Bundesländer arbeiten nun seit Februar 2025 daran, das Gewalthilfegesetzes auszuführen und umzusetzen. In Thüringen gilt seit dem 1. Januar 2025 bereits das Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz, welches sehr viele Regelungsinhalte des Gewalthilfegesetzes bereits beinhaltet.

### **Allgemeiner Hinweis**

Sie erhalten den Newsletter, da Sie Ihre Einwilligungserklärung durch Anmeldung zum Newsletter erteilt haben. Sollten Sie den Newsletter irrtümlicherweise erhalten haben oder Sie den Newsletter abbestellen wollen, können Sie dies umstandslos. Hierzu senden Sie eine Nachricht mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an [gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de).